

**2. Änderungssatzung**  
**zur Hauptsatzung**  
**für den Landkreis Eichsfeld**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 5 Abs. 8 entfällt
2. Es wird ein neuer § 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 7

Aufwandsentschädigungen oder Fahrtkostenerstattungen nach § 5 werden in der Regel monatlich per Überweisung gezahlt. Individuelle Ansprüche gemäß §§ 5 und 6, die nicht durch die monatliche Zahlung abgegolten werden, sind in einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Entstehen des Anspruchs dem Kreistagsbüro schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.

3. Der bisherige § 7 wird § 8.
4. Der bisherige § 8 wird § 9.
5. Der bisherige § 9 wird § 10.
6. Der bisherige § 10 wird § 11.
7. Der bisherige § 11 wird § 12.
8. Der bisherige § 12 wird § 13.
9. Der bisherige § 13 wird § 14.

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 04.04.2017  
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning  
Landrat

- Siegel -

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 11 vom 11.04.2017 bekannt gemacht.